



Brüssel, den 5. Oktober 2016
(OR. en)

12515/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0169 (NLE)

JUSTCIV 242
COEST 235

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Vordok.: | 12326/16 |
| Nr. Komm.dok.: | 10043/16 |
| Betr.: | Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Kasachstans zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen – Annahme |

1. Die Kommission hat am 8. Juni 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Kasachstans zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen, vorgelegt.
2. Das Europäische Parlament wurde am 4. Juli 2016 zu dem Vorschlag gehört und hat am 5. Oktober 2016 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag geprüft und die Delegationen wurden aufgefordert, Bemerkungen dazu vorzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst (siehe Dokument 12326/16). Die Delegationen können dem Vorschlag zustimmen.

4. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Kasachstans zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dokument 12326/16), zu erlassen.
-